An die Abteilung 16 Bildungsverwaltung Amt für das Lehrpersonal Amba-Alagi-Straße 10 39100 Bozen Bildungsverwaltung@provinz.bz.it oder bildungsverwaltung@pec.prov.bz.it

ANSUCHEN UM EINTRAGUNG IN DIE SCHULRANGLISTEN FÜR DEN UNTERRICHT AN DER MITTEL- UND OBERSCHULE - SCHULJAHR 2023/2024

(zu beschriftende Gesuchsvorlage - stempelsteuerfrei)

Das Ansuchen ist mittels ordentlicher E-Mail oder mittels zertifizierter E-Mail an die PEC-Adresse, persönlich oder mittels Einschreibebriefes mit Rücksendeschein einzureichen. Andere Versandarten (z. B. OneDrive, Sharepoint, WeTransfer) werden nicht berücksichtigt! Dem digital eingereichten Ansuchen muss eine Kopie des Personalausweises beigelegt werden.

Alle notwe	endigen Inforn	nation	en zum Ausfüll	en d	es Gesuches er	ntnehme	en Sie dem R	undschreibe	n Nr. 34 vo	om 21.11.	2022.		
Der/die	Unterfertigt	e [
geborer				in				Provinz				()
Steuern													<u> </u>
Wohnha	aft in (Straß	e)									Nr.		
PLZ			Gemeinde					Provinz				()
Tel.					E-Mail			_					
			er	suc	ht um Eintr	agung	in die Sc	hulranglis	sten				
] für den	Unte	rricht in folg	end	en Wettbewe	erbskla	issen:					ıtragı /orbe	
]
]
]
]
]
]
[(Die Ein angegel	tragu ben w	ng erfolgt aus	schl nd in	sten folgend ließlich in die S denen Stellen osklassen – Anla	Schulrar in diese	nglisten jene	er Schuldire	ktionen, d	ie im Ges	such a	ıusdrü	icklic
	1.												
	2.												
	3.												
	4.												
	5.												

6.	
7.	
8.	
9.	
10.	

und erklärt

zu diesem Zwecke und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen von falschen Erklärungen:

(Landesgesetz Nr. 17/1993 und des D.P.R. Nr. 445/2000 und nachfolgende Änderungen)

Er/sie ist im Besitz folgender Titel, welche bewertet werden können (Anlage B des Beschlusses Nr. 961/2021):

Zugangstitel (=Lehrbefähigung) für die Eintragung in die GRUPPE 2 der Schulranglisten:

Lehrpersonen, die bereits in den Schulranglisten des Jahres 2022/2023 eingetragen sind, müssen diesen Abschnitt nicht ausfüllen!

Lehrbefähigung bzw. Eignung für den Unterricht in folgender Wettbewerbsklasse:
erworben durch die Teilnahme am/durch den Abschluss eines¹
am (Datum)² mit der Punkteanzahl ³
> Nur bei Erwerb des Berufstitels im Ausland:
Anerkennung der Lehrbefähigung mit Maßnahme ⁴ Nr. ⁵
vom ⁵
> Nur bei Musikdidaktik:
Abschlussdiplom einer Sekundarschule zweiten Grades (Matura):
erworben am
an

Anmerkungen:

- ¹ Ausbildung angeben
- ² Datum des Erwerbs der Lehrbefähigung angeben
- ³ Bewertung der Lehrbefähigung (z. B. des Unterrichtspraktikums bzw. Punkteanzahl der Gesamtnote des Studiums) angeben
- ⁴ Behörde angeben (z. B. Unterrichtsministerium, Schulamtsleiter bzw. Landesschuldirektorin)
- ⁵ Nr. und Datum der Anerkennungsmaßnahme (z. B. des Anerkennungsdekretes) angeben

Zugangstitel für die Eintragung in die GRUPPE 3 der Schulranglisten:

Lehrpersonen, die bereits in den Schulranglisten des Jahres 2022/2023 eingetragen sind, müssen diesen Abschnitt nicht ausfüllen!

Zugangstitel:

Lauree mit 4-jähriger Dauer, Lehramts- oder Diplomstudien, Diplom der Abschlussprüfung der Oberschule nur für die technisch-praktischen Fächer an Oberschulen, Fachlaureatsstudien, Masterstudien.

(Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 19/2016, in geltender Fassung, Ministerialdekret Nr. 259/2017 und Beschluss der Landesregierung Nr. 1198/2016, in geltender Fassung)

Bezeichnung o	les Studientitels	3 ¹ :						
Datum Erwerb	Studientitel:				Dat	um Immatrik	ulation:	
Erwerb an folg	ender Einrichtu	ng ²:						
Gesetzliche St	udiendauer (Ja	hre) :			Pur	nktezahl (Ges	samtnote)	
Nur für die W	ettbewerbsklas	sen A055 u	nd A056, e	erklärt e	r/sie:			
_	<u>n gültigen Stud</u> ines Konservat	_			_			zu besitzen:
uas Dipioin e	illes Kollseivat	onums (and	Studieno	runung,	erworben			/beim
					CIWOIDCITE	4111		Beilit
das akademi	sche Diplom de	r ersten Eb	ene eines	Konser	vatoriums (n	eue Studieno	ordnung) für da	as spezifische
— Musikinstrum					· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			·
erworben am		an/beim	1					
Nur für die W	ettbewerbsklas	 sen A029 u	ind A030:					
	lom einer Seku			Grades (Matura):			
erworber	im Jahr		an					
Anmerkun	g: <u>A030 Mittelsch</u>	ule: betrifft S	<u>Studientitel</u> g	gemäß M	1D 39/1998 – a	alte Studienord	<u>lnung</u>	
Nur für die W	ettbewerbsklass	non 4001 A		1 1016	und A017			
Abschlussdipl	om einer Sekui	ndarschule :	zweiten Gi	rades (l	Matura)			
erworber	im Jahr		_ an					
								i
Ergänzungspi Fachbereiche						aftlich-diszi	iplinären	
Fach	Damaiahauma	Detterm				Duttern	A.,	Abaralantan dan
Fach- bereich ³	Bezeichnung (Titel und Ke	nnzahl bzw		haftlich	-diszipli-	Prüfungs- datum	Ausmaß ⁵	Abgelegt an der Universität:
	nären Fachb	ereich ange	eben)					
								Ï

Fach- bereich ³	Bezeichnung Prüfung (Titel und Kennzahl bzw. wissenschaftlich-diszipli- nären Fachbereich angeben) ⁴	Prüfungs- datum	Ausmaß °	Abgelegt an der Universität:

Anmerkungen[®]

- ¹ Laurea/Fachlaureat/Masterstudium in ... , Fachlaureatsklasse Nr. ... , Konservatoriumsdiplom (alte Studienordnung), Akademisches Diplom der II. Ebene in ... ;
- ² Zum Beispiel: Universität Innsbruck
- ³ Beispiel einer Angabe zum Fachbereich Geografie/M-GGR;
- ⁴ Beispiel: Humangeografie/M-GGR/01 Geografie;
- ⁵ Jahreskurs, Angabe der abgelegten Semesterstunden/ECTS-Punkte/Studienkredite.

Wenn der Studientitel im Ausland erworben wurde, sind die jeweiligen Semesterstunden bzw. ECTS-Punkte anzugeben. Wenn die vorgelegten Ergänzungsprüfungen nicht eindeutig den Fachbereichen zugeordnet werden können, kann das Amt verlangen, dass der/die Bewerber/in innerhalb einer angemessenen Frist eine Bestätigung des Fakultätsstudienleitung über die Zuordnung vorlegt. Fehlt eine verlangte Ergänzungsprüfung oder ist das Ausmaß der Ergänzungsprüfung unterschritten, besitzt der Bewerber/die Bewerberin nicht den vorgeschriebenen Studientitel und kann somit mit Vorbehalt in die Schulrangliste eingetragen werden.

Anerkennung der in Österreich oder im restlichen Ausland erworbenen Studientitel:

Lehrpersonen, die bereits in den Schulranglisten des Jahres 2022/2023 eingetragen sind, müssen diesen Abschnitt nicht ausfüllen!

Für in Österreich erworbene Studientitel, die im Sinne des Studientitelabkommens zwischen Italien und Österreich anerkannt werden:

Gleichstellungsdiplom für folgendes Doktorat in Italien:

Laurea/laurea specialistica/laurea magistrale in

ausgestellt von der Universität

oder laufendes Ansuchen um Gleichstellung des in Österreich erworbenen Studientitels in Italien

für folgendes Doktorat

an folgender Universität angesucht:

(Artikel	n übrigen Ausland erworbene Studientitel, die in Italien anerkannt werden: 427 Absatz 4 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 16.04.1994, Nr. 297, oder Artikel 38 des gesetzesvertretenden Devom 30. März 2001, Nr. 165)
	Anerkennung für den im Ausland erworbenen Studientitel vom Unterrichtsministerium/Ministerium für öffentliche Verwaltung für folgendes Doktorat ausgestellt:
	laufendes Ansuchen beim Unterrichtsministerium/Ministerium für öffentliche Verwaltung um Anerkennung für eine laurea/laurea specialistica/laurea magistrale in
	eingereicht am
	Er/sie erklärt außerdem,
für die	Eintragung mit Vorbehalt, sofern der Vorbehalt innerhalb 23. Mai 2023 aufgelöst wird:
	den Zugangstitel (Studientitel oder Lehrbefähigung) vor Verfall der Frist für die Einreichung der Gesu-
	che im Ausland erworben zu haben und innerhalb dieser Frist bei den zuständigen Stellen um Anerken-
	nung gemäß den geltenden Bestimmungen am angesucht zu haben;
	folgenden Zulassungstitel (Studientitel oder Lehrbefähigung) nach Verfall der Frist für die Einreichung der Gesuche zu erwerben:
	folgenden Zugangstitel (Studientitel oder Lehrbefähigung) nach Verfall der Frist für die Einreichung der Gesuche <u>im Ausland zu erwerben</u> und umgehend nach Erwerb desselben bei den zuständigen Stellen um Anerkennung gemäß den geltenden Bestimmungen anzusuchen;
	die Prüfung über die Kenntnis der deutschen Sprache nach Verfall der Frist für die Einreichung der Gesuche abzulegen. (Sprachprüfung, Landesgesetz vom 17. Februar 2000, Nr. 6,);
	die folgenden noch <u>fehlenden Ergänzungsprüfungen</u> ablegen zu müssen:
für die	Eintragung in das Verzeichnis für den Integrationsunterricht
Vorr	ang X - Spezialisierungsdiplom für den Integrationsunterricht:
erwor	ben am an
für die	e folgende Schulstufe
Ш	gemäß Art. 8 des D.P.R. 970/1975 oder als gültig anerkannt gemäß Art. 325 des Legislativdekretes Nr. 297/94 oder erworben an einer Spezialisierungsschule oder erworben gemäß Art. 13 des Ministerialdekrets Nr. 249/2010 und des Ministerialdekrets vom 30. November 2011
	"Universitärer Lehrgang für Integrationslehrpersonen der Mittel- und Oberschule"
	erworben gemäß Art. 12/novies des Landesgesetzes vom 12. Dezember 1996, Nr 24
	"Inklusive Pädagogik" im Rahmen des österreichischen Lehramtsstudiums, sofern die Anerkennung der Lehrbefähigung in Italien aufgrund der geltenden Bestimmungen erlangt wurde
	Eintragung mit Vorbehalt für den Vorrang X mit Auflösung voraussichtlich innerhalb 23. Mai 2023

	Vorrang W:							
	mindestens ein Jahr des Spezialisierungskurses für den Integrationsunterricht mit Erfolg besucht zu							
	haben wenigstens die Hälfte der für die Erlangung der Spezialisierung für den Integrationsunterricht							
	vorgeschriebenen Studienkredite (ECTS-Punkte)							
	Abschluss des Masters zu den spezifischen schulischen Lernstörungen im Ausmaß von	1500						
	Stunden und 60 ECTS erworben am							
	Bei Bestehen aller Prüfungen der Spezialisierung "Inklusive Pädagogik" im Rahmen de	es öster-						
	reichischen Lehramtsstudiums							
	☐ Eintragung mit Vorbehalt für den Vorrang W mit Auflösung voraussichtlich innerhalb 23. N	//ai 2023						
Vorr	rang U4 bzw. U:							
	4 Jahre effektive Unterrichtserfahrung als Integrationslehrperson ohne Spezialisierur	ad von						
	mindestens 180 Tagen, verbunden mit einer spezifischen Fortbildung von jährlich mindestel und einer positiven Dienstbewertung	-						
	Unterrichtstätigkeit als Lehrperson für Integration ohne Spezialisierung im Schuljahr	2022/2023						
	spezifische Fortbildung von 25 Stunden und Ansuchen im Frühjahr 2023 um Verleihung des							
	der Pädagogischen Abteilung (Vorrang U/U4)							
	Anmerkung: U4 = 4 Jahre effektive Unterrichtserfahrung als Integrationslehrperson, inklusive laufendes	S Schuljahr						
für c	die Eintragung in das Verzeichnis für den Unterricht in Klassen mit differenzierter	Didaktik nach						
	ntessori							
	Diplom eines Lehrganges in Montessori-Pädagogik	erworben						
	am an/am							
	Besuch des folgenden Spezialisierungskurses zum Erwerb eines Diploms in Montessoripädag	gogik						
für c	die Eintragung in das Verzeichnis für den Unterricht nach reformpädagogischen A	nsätzen						
	Zertifikat des Lehrgangs für Reformpädagogik der Pädagogischen Abteilung bzw. des Bereid	chs Innovation un						
	Beratung über 300 Stunden , erworben am							
	Zertifikat der Kursfolge für Reformpädagogik der Pädagogischen Abteilung bzw. des Bereich	ns Innovation und						
	Beratung über 70 Stunden , erworben am							
	Spezialisierungstitel für Unterricht in Klassen mit differenzierter Didaktik nach Montesso	ri						
	(gemäß Art. 24, Absatz 2) erworben am							
	Besuch folgender Lehrveranstaltungen für den Erwerb von einem der oben angeführten Spezie	alisierungstitel:						
für c	die Eintragung in das Verzeichnis für den Sachfachunterricht nach der CLIL-Meth o	odik						
	Besuch des universitären Aufbau- und Weiterbildungskurses für CLIL über 60 ECTS,							
	abgeschlossen am							
	Besuch des universitären Aufbau- und Weiterbildungskurses für CLIL über 20 ECTS,							
Ш								
	abgeschlossen am							
	Zertifikat TKT: CLIL, erworben an							

	Zertifikat für den Weiterbildungslehrgang für Sprachdidaktik der Pädagogischen Abteilung bzw. des Bereichs
	Innovation und Beratung bzw. über wenigstens 125 Stunden, erworben am
	Besuch folgender Lehrveranstaltungen für den Erwerb von einem der oben angeführten Spezialisierungs titel:
	und
	international anerkannte Sprachzertifizierung des Niveaus C1 nach GERS für die Sprache/n
	erworben an am
	Zweisprachigkeitsnachweis für das Doktorat (C1), erworben an
	Abschluss eines Hochschulstudiums, welches überwiegend in derselben Sprache absolviert wurde, in der
	Sachfachunterricht nach der CLIL-Methodik erteilt wird, erworben am
	(bitte Dokumentation beilegen, z. B. Diploma Supplement!)
für di	e Eintragung in das Verzeichnis für den Unterricht im Krankenhaus:
	universitärer Lehrgang "Heilstättenpädagogik – der Beitrag im Gesundwerdungsprozess" der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich über 60 ECTS, abgeschlossen am
	Besuch der Lehrveranstaltungen für den Erwerb des oben angeführten Spezialisierungstitels
.1 -1 2	una aplainteteu I Interviebte dienete

Erklärung geleisteter Unterrichtsdienste:

Wenn nicht ausreichend, Blatt beilegen und unterschreiben!

					Zu werten für als:	die Rangliste	
Schul- jahr a)	Schuldirektion	Wett- bewerbs- klasse/ Art des Dienstes	Dauer des Dienstes von bis	Anzahl in Tagen (b)	spezifi- scher Dien- st (c)	nicht spezi- fischer Dienst für die WB- Klasse(d)	2. Jahr Integra- tions- unterricht an dersel- ben Schu- le (e)
					0	0	
					0	0	
					0	0	
					0	0	
					0	0	
					0	0	
					0	0	
					0	0	

(a) Lehrpersonen, die bereits in den Schulranglisten des Jahres 2022/2023 eingetragen sind, <u>müssen in der oben angeführten Tabelle nur das Dienstjahr 2021/2022 anführen.</u> Das Unterrichtsjahr 2022/2023 wird nicht gewertet.

Bitte nur eine Wertung pro Schuljahr angeben, d.h. keine verschiedenen Varianten!

- (b) Ab dem Schuljahr 2008/2009 können maximal 180 Tage Dienst pro Schuljahr erklärt werden.
- (c) "Spezifischer Dienst": Für den Unterrichtsdienst in derselben Wettbewerbsklasse oder auf derselben Stelle, auf die sich die Rangliste bezieht. Der Unterrichtsdienst in Integration wird als spezifischer Dienst für dieselbe Schulstufe gewertet, bei Fachbereichen kann er auch als nicht spezifischer Dienst für die Wettbewerbsklasse der anderen Schulstufe angerechnet werden.
- (d) "Nicht spezifischer Dienst": Der Dienst, der für eine andere Wettbewerbsklasse, und nicht für jene, in der der Dienst geleistet wurde, gewertet werden soll, wird als nicht spezifisch bezeichnet. In der 2. Gruppe der Schulrangliste wird der nicht spezifische Dienst ab dem Schuljahr 2003/2004 gewertet. In der 3. Gruppe der Schulrangliste wird der Dienst, der ab dem Schuljahr 2008-2009 in einer anderen Wettbewerbsklasse oder auf anderer Stelle als jener, auf die sich die Rangliste bezieht, im Ausmaß von 50 % der Punkteanzahl gewertet und der Dienst an Berufsschulen und an Universitäten als nicht spezifischer Dienst gewertet.
- A056 Musikinstrument Mittelschule und A055 Musikinstrument Oberschule: Bis zum Schuljahr 2007/2008 können nur nicht spezifische Dienstzeiten, die in den Wettbewerbsklassen A029 Musik Oberschule (ehemals 31/A) und A030 Musik Mittelschule (ehemals. 32/A) geleistet wurden, geltend gemacht werden. In der 3. Gruppe der Schulrangliste wird der vor dem Schuljahr 2008/2009 geleistete Dienst aufgrund der Kriterien des Beschlusses Nr. 1188/08 gewertet.
- (e) Ab dem Schuljahr 2008/2009 werden für den geleisteten Integrationsunterricht für jeden <u>Zweijahreszeitraum</u> zusätzliche Punkte zuerkannt, sofern der Unterrichtsdienst an derselben Schulstelle ohne Unterbrechung geleistet worden ist (z.B. geleisteter Integrationsunterricht im Schuljahr 2020/2021 und 2021/2022 an derselben Schulstelle ohne Unterbrechung = beim Schuljahr 2021/2022 ankreuzen)
- (f) Zeiträume einer unentschuldigten Abwesenheit bzw. Suspendierung aufgrund fehlender grüner Bescheinigung COVID-19 bzw. der Nichterfüllung der Impfpflicht (Gesetzesdekret 52/2021; Gesetzesdekret Nr. 44/2021) im Schuljahr 2021/2022 werden nicht als Unterrichtsdienst gewertet.

Andere Titel gemäß Bewertungstabelle

In den Ranglisten für die Wettbewerbsklasse A056 Musikinstrument - Mittelschule und A055 Musikinstrument - Oberschule werden die Bewertungsunterlagen, die von diesem Abschnitt vorgesehen sind, nicht gewertet.

Abgeschlossenes	oder innerhalb 2	23. Ma	ai 2023 abgeschlossenes "Le	ehramtsstudium" i	in Österreich:
Studienrichtung/ei	n:				
Studientitel, die gl	eichwertig oder I	nöher	sind als jener für den Zugar	ı <u>g zum Unterricht</u>	, auf welche sich die
Rangliste bezieht					
erworben im Jahr		;	an		
Weitere Lehrbefäh	higung für diesell	be We	ettbewerbsklasse		
erworben am		an			
Weitere Lehrbefäh	nigung für eine a	ndere	e Wettbewerbsklasse		
erworben am		an			
(Maßnahme des Mir	nisteriums aufgrund	d der F	er EU erworben wurde, anerl Richtlinie 2005/36/EG des Europ svertretenden Dekret vom 09.11.	äischen Parlamente	es und des Rates vom
Lehrbefähigung, in		-	lstaat der Europäischen Unic Ministeriums aufgrund von Artik		
Forschungsdoktor	rat oder Weiterbi	ldung	sdiplom, das diesem durch (3esetz oder Statu	ıt gleichgestellt ist;
erworben am		an			
Universitäres Spe	zialisierungsdiplo	om vo	on mehrjähriger Dauer		
erworben am		an			
	men (1500 Stund		ster der Grundstufe und Mas nd 60 ECTS-Punkten), desso		
erworben am		an			

Ш		t dem zuständi	gen Bildungsı	essort du	rchführt (2		•		eine Universität im essen Inhalte mit den
	Bezeichnung des	Kurses							
	Ausmaß in ECTS		erwork	en am			an		
	Zertifikat/e (max.	2 Punkte) über	den Kurs, we	lchen das	zuständio	ge Bil	dungsresso	t zum The	ma der spezifischen
	Lernstörungen an	bietet, erworbe	n am		an				
	erworben am		an						
	Besuch eines Kur	ses Didaktik de	er Fremdspra	che/ der Z	weitspracl	he mi	t wenigstens	s 4 ECTS-F	² unkten
	Bezeichnung:								
	Prüfung abgelegt	am	an						
	Bezeichnung:								
	Prüfung abgelegt	am	an						
	Besuch von weite prüfung, die die lo betreffen								und mit Abschluss- etzgebung)
] Bezeichnung*!_								
	Prüfung abgeleg	gt am	an						
	Angabe des Süc	dtirol-Bezugs:							
	Bezeichnung*:								
	Prüfung abgeleg	gt am	an						
	Angabe des Süc								
	*Anmerkung: Bei Er	rsteintragung Kop	oie mit Auszug	aus den Le	hrveranstal	tungei	n beilegen.		
	Zweijähriger Ausb die von der Komm Bezeichnung:		-		-	an d	er Grundsch	nule oder B	escheinigungen,
П	Spezialisierungsd	iplom für den Ir	ntegrationsun	terricht					
	erworben am	•	an						
	Zweisprachigkeits bezogen auf den ehem. Niveau A)			-		-	-	: B2= eher	n. Niveau B, C1 =
	O einer Sekunda	arschule zweite	n Grades "B2	", erworbe	en am				
	O eines Doktora	its "C1", erworb	en am						
	Bescheinigungen ist (Stufe C1), für	•	•	die Kennt	nis einer s	Sprac	he bestätige	en, welche	nicht Muttersprache
			erworben ar	n		an			
			erworben a	m		an			

	päischer Sprachen, die die nde Sprachen – nur für Leh	-	_	•
ist (Stule B2), lui loige		rpersonen mit techi	isch-praktischen	rachem!.
	erworben am	an		
	erworben am	an		
	tel für die Ranglisten de Nusikinstrument Oberse		lasse A056 Mu	sikinstrument
☐ Diplom für ein ande	res Instrument oder Besche	inigung oder Diplon	n der Musikdidakt	ik, welches von einem
	nservatorium oder von einer	n staatlich anerkanr		ausgestellt wurde, erwor
ben an			am	
Spezialisierungsdiple	om der "Accademia Naziona	ale di Santa Cecilia"	oder ein gleichwe	ertiges, im Ausland er-
worbenes Diplom (z.	B. "Konzertfachdiplom" an	der Musikhochschu	le) für das Instrun	nent auf welches sich die
Rangliste bezieht, er	worben an			
am				
_				
	om der "Accademia Naziona		•	•
. ,	B. "Konzertfachdiplom" an		•	s Instrument als das,
worauf sich die Rang	gliste bezieht oder für Kamn	nermusik, erworben	an	
			а	ım
☐ Doktorat. welches fü	r die Lehrbefähigungsprüfu	na für Musikerziehu	na voraeschriebe	n ist. erworben an
		.g .aa	<u>.g : 0.g 220</u>	
			a	ım
an	ls jenes, das zur Zulassung	zur Leinberanigung	erworben	
☐ Bestandener Wettbe	ewerb nach Titeln und Prüfu	ıngen an den Musik	konservatorien fü	r das spezifische
	sich die Rangordnung bezie			oder
,	3 3			
Lehrbefähigung zun	n Unterricht von Musikerziel	nung in der Mittelsch	nule	
bestanden an/am			am	1
. [
☐ Bestandener Wetthe	werb nach Titeln und Prüfu	ngen an den Musikk	onservatorien üh	er ein anderes Instrume
_	die Rangliste bezieht	ngori ari dori wadiki	onoci vatoricii ab	
als das, Wordan Slori	die Rangilote bezieht			
oder Lehrhefähigung	zum Unterricht von Musike	arziehung in der Mitt	elechule	
bestanden an/am	2 Zuili Oliteilicht von Musike	erzieriurig iii der iviitt		
bestanden an/am			ar	П
	ungstitel für die Ranglis		erbsklasse A0	56 Musikinstrument
	Musikinstrument Ober			
	iss die Anlage 10 - Aufste	_		-
den und es muss nachgewie zweckdienlich dokumentiert u der Tätigkeit muss vom Auftr	üssen hinsichtlich ihrer Bedeutsar sen werden, dass sie tatsächlich und mit den entsprechenden Besr aggeber bestätigt werden. Es dür bokumente berücksichtigt werden. ewertet werden.	ausgeübt worden ist. Di cheinigungen und Bestä fen keine privaten masc	e künstlerischen und tigungen versehen w chinengeschriebenen	beruflichen Titel müssen verden. Die effektive Ausübur ı, vervielfältigten oder auch in
☐ Konzerttätigkeit als S				

	Berufstatigkeit einschließlich der Dirigententatigkeit bei lyrisch-symphonischen Orchestern für jedes Sonnen- jahr;					
	Erster, zweiter oder dritter Preis bei nationalen oder internationalen Wettbewerben;					
	Eignung bei Wettbewerben für symphonische Orchester von lyrischen Körperschaften oder anerkannten Orchestern;					
	Kompositionen, Veröffentlichungen, Schallplattenaufnahmen, Studien und Forschungen auf dem Gebiet der Musik, Methodologie und Instrumentaldidaktik;					
	Effektive Teilnahme an Spezialisierungskursen für jenes Instrument, worauf sich die Rangordnung bezieht oder für ein anderes Instrument;					
	Für andere dokumentierte musikalische Tätigkeiten.					
Sprac	hprüfung					
	Er/sie erklärt, die Lehrbefähigung oder das Abschlussdiplom der Oberschule (ex Matura) nicht in deutscher Sprache erworben zu haben und daher die Sprachprüfung ablegen zu müssen. (Artikel 2 des Landesgesetzes vom 17. Februar 2000, Nr. 6) Anlage 8 ausfüllen!					
Allge	emeine und besondere Zulassungsvoraussetzungen					
Bitte <u>a</u>	alle Felder beachten und die entsprechenden Erklärungen vollständig abgeben!					
Er/S	Sie erklärt:					
	Italienische/r Staatsbürger/in zu sein (den Staatsbürgern und Staatsbürgerinnen sind die Italiener/innen gleichgestellt, die nicht der Republik angehören); Staatsbürger(in) des folgendes Mitgliedstaates der Europäischen Union zu sein: die Staatsbürgerschaft eines Drittlandes zu besitzen (gemäß Art. 38, Absatz 3bis des LD 165/2001) die Blaue Karte EU zu besitzen (gemäß Art. 7 und 12 der Richtlinie des Europäischen Rates 2009/50/EG) Familienmitglied von italienischen Staatsbürgern zu sein (im Sinne von Art. 23 des LD vom 6. Februar 2007, Nr. 30); Staatsangehörige(r) des Vereinigten Königreichs von Großbritannien (gemäß Bestimmungen des Abkommens über den Austritt des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft – 2019/C 384 I/01)					
Ш	in den Wählerlisten folgender Gemeinde eingetragen zu sein					
	aufgrund folgender Gründe nicht in den Wählerlisten eingetragen zu sein aufgrund folgender Gründe aus den Wählerlisten gestrichen worden zu sein					
	nicht strafrechtlich verurteilt worden zu sein oder folgende strafrechtliche Verurteilung(en) erhalten zu haben:					
	keine Strafverfahren anhängig zu haben oder folgende Strafverfahren anhängig zu haben:					
	nicht von einem unbefristeten oder Arbeitsvertrag wegen der negativen Bewertung des Berufsbildungs- und Probejahres vom Dienst enthoben worden zu sein; nicht von einem Arbeitsvertrag wegen der zweiten negativen Bewertung der Probezeit in der Berufseingangs-					
	phase vom Dienst enthoben worden zu sein;					

Ц	bestimmungen in den				luf Grund von Uberg	angs- oder Sonder-	
	den Militärdienst bzw. bis		Erwerb des gültiç t zu haben;	gen Studientit	els in der Zeit von		
	bezüglich der Wehrdie	enstpflicht in folge	nden Status ein:	zunehmen			
	für den Zeitraum von bis vom Schuldienst entmündigt gewesen zu sein;						
	ohne Beanstandung b		lichen Verwaltur	igen folgende	en Dienst geleistet zu	ı haben	
	(Angabe Körperschaft	.)					
Anre	cht auf den Vorzug	im Falle von P	unktegleichh	eit, da folge	ende Bedingunge	n vorliegen:	
	A - Mit der "medaglia a B - Kriegsinvalide ode C - Kriegsinvalide ode D - Dienstinvalide ode E - Waise eines Gefal F - Kriegswaise G - Waise einer im Die H - Im Kampf Verwund I - Mit Kriegsverdienst J - Kind eines Kriegsin K - Kind eines Kriegsin L - Kind eines Dienstin M - Nicht wiederverheiten	er –versehrte Fron er versehrte Zivilpe er –versehrter Arb denen enst oder bei der deter ekreuz oder andere nvaliden oder vers nvaliden oder –ver nvaliden oder –ver eirateter Elternteil	tkämpfer erson eitsinvalide Arbeit verstorbei en Kriegsauszeidehrten Frontkän rsehrten rsehrten oder verwitwete/	nen Person chnungen npfers r oder nicht v	rerheiratete/r Schwes		
	 □ N - Nicht verheirateter Elternteil oder verwitwete/r oder nicht verheirate/rSchwester/ Bruder eines Kriegsopfe □ O - Nicht verheirateter Elternteil o. verwitwete/r o. nicht verheirate/r Schwester/ Bruder oder aufgrund eines Arbeitsunfalles im öffentlichen oder privaten Dienst Verstorbenen 						
P - Dienst als Frontkämpfer							
	Q - * Länger als ein C R - * Zu Lasten leben			m bedienstet	t		
	S - Zivilinvalide oder -	·					
	T - Freiwilliger der Str			lung am Ende	e des Wehrdienstes	oder der	
	Wehrdienstverpfli m und Protokollnumme er für die mit * gekennze	r des Dokumentes	s, mit welchem e	ein Vorrangstit	tel gewährt wurde		
Körpe	erschaft			Datum und I	Nummer des Aktes		
Körpe	erschaft			Datum und I	Nummer des Aktes		
Zuge	ehörigkeit zu einer (der folgenden I	Kategorien:				
	laut Artikel 21 und A (Siehe Anlage 4)			92; die entspr	rechende Bescheiniç	gung als Anlage	

Muttersprache:							
deutsch ladinisch Muttersprache der zu unterrichtenden Fremdsprache							
Nur für Bewerbende ladinischer Muttersprache, welche an deutschsprachigen Schulen unterrichten wollen:							
Besitz des Nachweises über die Kenntnis der italienischen und deutschen Sprache auf Niveau C1 oder Niveau B2 <u>und</u>							
das Maturadiplom bzw. Diplom der Abschlussprüfung der Oberschulen, das in deutscher oder ladinischer Sprache erworben wurde							
(gemäß DPR vom 26. Juli 1976, Nr. 752, ergänzt mit dem gesetzesvertretenden Dekret vom 14. Mai 2010, Nr. 86) Abschluss einer Oberschule, erworben an (genaue Bezeichnung der Schule):							
am							
Anlagen							
Er/sie legt die folgenden Dokumente als wesentliche Anlage zu diesen Selbsterklärungen bei:							
Er/sie verweist auf folgende Unterlagen, die in der Abteilung 16 Bildungsverwaltung aufliegen:							
// Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100 Bozen, E-Mail: generaldirekti- n@provinz_bz_it PEC: generaldirektion_direzionegenerale@pec_prov_bz_it, die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der Autonomen Provinz Bozen ind folgende: Autonomen Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz_bz_it PEC pd_dsb@pec_prov_bz_it. Die Daten werden von der Landesverwaltung und von den Schulen, auch in elektronischer Form, für die Eintragung in die Ranglis- en und für den Abschluss von befristeten oder unbefristeten Arbeitsverträgen bzw. für die Verwaltung des Arbeitsverhältnisses verwendet. Rechtsquellen ind die Landesgesetze Nr. 24/1996 und Nr. 12/2000, der Beschluss der Landesregierung Nr. 961/2021 und der Beschluss der Landesregierung Nr. 128/2022. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Die Daten können auch weiteren Rechtsträ- iern mitgeteilt werden die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwal- ung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dinion und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten kön- len die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden. Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Berei- riben Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. Semäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht und Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich ler Verarbeitung wid							
Datum Unterschrift (handschriftlich unterschrieben oder digital unterzeichnet)							
Hinweis zur Unterschrift: Bei einem Scan oder einer Fotografie einer händischen Unterschrift, die als Bild manuell in das Unterschriftfeld des Antrages ein gefügt wird, handelt es sich nicht um eine gültige digitale Unterschrift gemäß den geltenden Bestimmungen. Auch die einfache Eingabe des Namens über di Tastatur ist nicht eine gültige Form der Unterzeichnung.							

Das Fehlen der Kopie des Ausweises, die nicht vorschriftsmäßige Unterschrift, das Übermitteln nach dem Einreichungstermin, unzulässige Dateiformate haben den Ausschluss zur Folge!